Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 35

Rubrik: Anzeigen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner vortrefflichen Eigenschaften willen so hoch schätzte, einmal recht glücklich zu wissen. Das Schicksal hat meinen Wansch erfüllt, aber meine Rechnung gekreutzt, und fast weiß ich nicht, ob ich klagen oder danken soll. Sein Leben hätte ohne Zweisel auf dem Felde der Jugendbildung noch manches Saamenkorn des Glücks in die Kindesseele gestreut; aber sein Tod hat vielleicht den Guten vor einer düstern Zukunft bewahrt, und darum Friede seiner Asche: Eine Thräne des Andenkens dem Verewigten geweiht, der als Freund mit so liebevoller Seele an mir und den Meinigen hing, und dessen Verlust uns so schmerzlich betrübte, möge Zeugniß geben, daß der Tod ein Band der Freundschaft zerrissen, dessen kunden merden können.

Ralter Tob! bu riefst bem Guten: Geh', bestelle dir bein Haus! — Und nun ruht er in den Fluthen Bon des Lebens Mühen aus. Edler Freund! dein treues Streben Und dein tugendreiner Sinn, Folgen dir in jenes Leben Bor dem Thron des Höchsten hin. Kranz und Krone dort empfangen, Grünen wie des Arons Stab, Und es fällt nach ewig langen Jahren nicht ein Blättchen ab. Lebe wohl! im sichern Hasen, Wohin alle Wimpel weh'n, Wo des Lebens Stürme schlasen, Werden wir uns wieder seh'n.

Dem verewigten Freunde geweiht von

ben Bewerbern angezeigt werden.

D. Gempeler.

Anzeigen.

Gesang= und Musiklehrerstelle.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Gesang- und Musiklehrers in Murten, mit einer fixen Jahresbesoldung von Fr. 1390 wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Pflichten sind: höchstens 8 Stunden wöchentlich Gesangunterricht, und je nach Bedürfniß höchstens 3 Stunden wöchentlich Instrumentalunterricht in den Schulen genannter Stadt, daneben die Leitung eines gemischten Gesangchores und eines Instrumentalvereins und das Orgelspiel beim sonntäglichen Morgen- und Nachmittags-Gottesdienstes in der deutschen Kirche. Der Anzustellende hat nebenbei Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Anzahl von musikalischen Privatstunden. — Anmeldungen wolle man unter Beilage von Zeugnissen und andern Ausweisschriften bis zum 4. September nächsthin an die Stadtschreiberei Murten abressischen. Der Tag einer allfälligen Prüfung wird

Eröffnung eines neuen Lehrfurses am Seminar zu Mänchenbuchsee.

Im nächsten Herbst wird im Seminar zu Minchenbuchsee wieder ein Kursus zur Bildung von Primarlehrern eröffnet. Wer sich für denselben bewerben will, hat sich bis zum 15. September nächsthin bei dem Direktor der Anstalt, H. Worf in Münchenbuchsee, schriftlich anzumelden. (S. Amtsblatt Nr. 55.)